

# Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1916

Nr. 17.

Inhalt: Verordnung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. April 1913, S. 101. — Erlass des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Verlegung des Hilperstielers Weges in der Gemarkung der Stadt Braubach, S. 102. — Erlass des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung der Gemeinde Sielow, S. 102. — Erlass des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung Fürstenwalde, S. 103. — Erlass des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Bau des zweiten Gleises auf der Staatsbahnstrecke Bartenstein–Heilsberg, S. 103. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsschriften veröffentlichten landesherrlichen Erlassen, Urkunden usw., S. 104.

(Nr. 11511.) Verordnung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. April 1913.  
Vom 9. Juni 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 30. April 1913, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Brühl, (Gesetzsammel. S. 222), was folgt:

## Einziger Paragraph.

Das Gesetz vom 30. April 1913, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Brühl, (Gesetzsammel. S. 222), tritt am 16. September 1916 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 9. Juni 1916.

(L. S.)                    Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. v. Breitenbach. Beseler. Sydow.  
v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Venze. v. Voebell.  
v. Jagow. Helfferich.

(Nr. 11512.) Erlass des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Verlegung des Hilperstielers Weges in der Gemarkung der Stadt Braubach. Vom 3. Juni 1916.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsammel. S. 159), 27. März 1915 (Gesetzsammel. S. 57) und 25. September 1915 (Gesetzsammel. S. 141) wird bestimmt, daß dieses Verfahren bei dem von der Stadtgemeinde Braubach auszuführenden, durch Erlass des Staatsministeriums vom 16. März d. J. mit dem Enteignungsrecht ausgestatteten Unternehmen zur Verlegung des Hilperstielers Weges in der Gemarkung der Stadt Braubach stattfindet.

Berlin, den 3. Juni 1916.

Das Staatsministerium.

v. Breitenbach. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.  
Venze. v. Voebell. Helfferich.

---

(Nr. 11513.) Erlass des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung der Gemeinde Sielow bei Cottbus. Vom 3. Juni 1916.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsammel. S. 159) mit Nachträgen vom 27. März 1915 (Gesetzsammel. S. 57) und vom 25. September 1915 (Gesetzsammel. S. 141) wird bestimmt, daß das vereinfachte Verfahren bei dem von der Stadtgemeinde Cottbus auszuführenden, durch Erlass des Staatsministeriums vom 24. Mai d. J. mit dem Enteignungsrecht ausgestatteten Unternehmen der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung der Gemeinde Sielow stattfindet.

Berlin, den 3. Juni 1916.

Das Staatsministerium.

v. Breitenbach. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.  
Venze. v. Voebell. Helfferich.

---

(Nr. 11514.) Erlass des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung Fürstenwalde. Vom 6. Juni 1916.

**A**uf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) mit Nachträgen vom 27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57) und vom 25. September 1915 (Gesetzsamml. S. 141) wird bestimmt, daß das vereinfachte Verfahren bei den Enteignungen für das von der Stadtgemeinde Fürstenwalde auszuführende, durch Erlass des Staatsministeriums vom 30. Mai d. J. mit dem Enteignungsrecht ausgestattete Unternehmen der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung Fürstenwalde stattfindet.

Berlin, den 6. Juni 1916.

Das Staatsministerium.

v. Breitenbach. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.  
Lenze. v. Voebell. Helfferich.

---

(Nr. 11515.) Erlass des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Bau des zweiten Gleises auf der Staatsbahnenstrecke Bartenstein-Heilsberg. Vom 6. Juni 1916.

**A**uf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) in der Fassung der Verordnungen vom 27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57) und vom 25. September 1915 (Gesetzsamml. S. 141) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung bei dem Bau des zweiten Gleises auf der Staatsbahnenstrecke Bartenstein-Heilsberg, zu deren Ausführung das Recht zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des Grundeigentums durch den Allerhöchsten Erlass vom 28. Juli 1911 (Gesetzsamml. S. 161) verliehen worden ist, Anwendung findet.

Berlin, den 6. Juni 1916.

Das Staatsministerium.

v. Breitenbach. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.  
Lenze. v. Voebell. Helfferich.

---

### Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) ergangene Erlass des Staatsministeriums vom 18. April 1916, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landgemeinde Glinienko im Kreise Posen Ost zur Anlage eines öffentlichen Weges von Glinienko nach dem Truppenübungsplatz Posen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Posen Nr. 20 S. 274, ausgegeben am 13. Mai 1916;
2. die auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) am 27. April 1916 vom Staatsministerium vollzogene Satzung für die Entwässerungsgenossenschaft Untereichen in Boke im Kreise Büren durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Minden Nr. 22 S. 203, ausgegeben am 27. Mai 1916;
3. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) ergangene Erlass des Staatsministeriums vom 11. Mai 1916, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Reichs- (Militär-) Fiskus zur Ausführung von Erweiterungsbauten usw. in der Geschäftsfabrik in Spandau, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 22 S. 307, ausgegeben am 3. Juni 1916;
4. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) ergangene Erlass des Staatsministeriums vom 14. Mai 1916, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landgemeinde Succase im Landkreis Elbing zur Anlage einer Verbindungsstraße zwischen den Kreischäusseen Lenzen-Reimannsfelde und Elbing-Tolkemit, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Danzig Nr. 21 S. 175, ausgegeben am 27. Mai 1916;
5. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) ergangene Erlass des Staatsministeriums vom 24. Mai 1916, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Kottbus zur Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung der Gemeinde Sielow, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Frankfurt a. O. Nr. 22 S. 273, ausgegeben am 3. Juni 1916.